

SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

**PROTOKOLL**

---

der 15. Sitzung

<b>Vorsitz:</b>	Präsident Eric Welter
<b>Mitglieder:</b>	32/33 Mitglieder
<b>Entschuldigt:</b>	Benjamin Baumgartner (Quarantäne) Mathias Zika (Quarantäne) Reto Bolliger Sadriu Qëndresa (ab 18:30 Uhr)
<b>Protokoll:</b>	Ratssekretärin Sara Schöni
<b>Ort:</b>	Singsaal Lättenwiesen
<b>Zeit:</b>	18:00 Uhr bis 21:15 Uhr

---

**TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:**

1. Mitteilungen
  2. Protokoll der 14. Sitzung vom 2. November 2020
  3. Postulat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" - Beantwortung
  4. Ersatzwahl zweier Wahlbüromitglieder für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
  5. Teilrevision Nutzungsplanung Festsetzung (Ausgliederung: Prostitutionsgewerbeverordnung)
  6. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Totalrevision der Statuten, Zustimmung und Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung
  7. Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative), Antrag auf Ablehnung
  8. Verordnung über die Gemeindegzuschüsse und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon, Revision per 1. Januar 2021
  9. Neubau Schulanlage Bubenholz, Genehmigung Projektierungskredit
  10. Budget 2021 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes
-

**1. Mitteilungen**

**0.5.0**

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass eine Maskenpflicht gilt und welche Corona-Massnahmen im Rat eingehalten werden müssen.

Der Ratspräsident verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- SR-Beschluss Sanierung, Cherstrasse Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung, Projektfestsetzung
- SR-Beschluss Kleine Anfrage Robin Pekerman (SP) "Kündigungen von Lehrpersonal" - Zuweisung
- SR-Beschluss Kleine Anfrage Thomas Wepf (SP) "Aufnahme von geflüchteten Menschen" - Zuweisung
- SR-Beschluss Kleine Anfrage Urban Husi (SVP) "Eröffnung Aussenbad erst in Sommersaison 2021" - Zuweisung

**2. Protokoll der 14. Sitzung vom 2. November 2020**

**0.5.0**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**3. Postulat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterz. "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die A1" - Beantwortung**

**6.3.2.2**

Der Ratspräsident übergibt das Wort dem Stadtrat.

Bauvorstand Bruno Maurer erläutert die Beantwortung des Postulats. Es gibt keine Ergänzungen zur schriftlichen Stellungnahme.

Postulant Andreas Baumgartner (NIO@GLP) bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung. Er ist enttäuscht über die Entscheidung, hat aber keine Einwände.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Das Postulat von Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnenden "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die A1" wird ohne weitere Wortmeldungen als erledigt abgeschlossen.**

**3. Postulat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterz. "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" - Beantwortung**

**6.3.2.2**

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. November 2020, Art. 23 der Gemeindeordnung, Art. 44 und 45 der Geschäftsordnung Gemeinderat

SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

1. Das Postulat von Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnenden "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Andreas Baumgartner, Fallwiesenstrasse 21, 8152 Opfikon
  - Stadtrat
  - Bau und Infrastruktur
4. **Ersatzwahl zweier Wahlbüromitglieder für den Rest der Amtsperiode 2018/2022** **0.5.0**

Aufgrund der Rücktritte von Elisabeth Wüst (SVP) und Ivonne Zorilla (FDP) aus dem Wahlbüro sind zwei neue Mitglieder des Wahlbüros zu bestimmen.

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Tobias Honold, schlägt vor:

- Seline Signer (FDP)
- Stefan Hakios (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig mit 32:0 Stimmen als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Seline Signer, Neuwiesenstrasse 3, 8152 Opfikon
- Stefan Hakios, Glattparkstrasse 33, 8152 Glattpark (Opfikon)
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

5. **Teilrevision Nutzungsplanung Festsetzung (Ausgliederung: Prostitutionsgewerbeverordnung)** **6.0.4**

Daniel Schoch, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Teilrevision Nutzungsplanung Festsetzung (Ausgliederung: Prostitutionsgewerbeverordnung).

Richard Muffler hat dieses Thema vor einigen Jahren im Gemeinderat in Form einer Motion eingebracht. Im Rahmen der Einführung der Prostitutionsgewerbeverordnung wird eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) notwendig. Die Planungskommission (PlaKo) hat den sie betreffenden Teil des Geschäfts, die BZO Teilrevision, an zwei Sitzungen intensiv beraten und liess sich die aufgetauchten Fragen von Stadtrat Bruno Maurer und von Projektleiterin Planung, Nicola Witt, beantworten. Die GPK folgt dem Wunsch des Stadtrates die BZO Teilrevision bereits vorab dem Gemeinderat vorzulegen.

SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

Die Prostitutionsgewerbeverordnung wird von der GPK Anfang 2021 fertig geprüft sein.

**Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. September 2019 als Zwischenabschluss, die Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Vorlage vom Mai 2019 zu genehmigen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der GPK für die Prüfung des Geschäftes und die vorzeitige Behandlung der BZO. Er weist nochmals darauf hin, wie wichtig diese sei und dankt dem Gemeinderat im Voraus für ein positives Abstimmungsergebnis.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

**Die Teilrevision der Nutzungsplanung wird einstimmig mit 32:0 Stimmen genehmigt.**

- |  |       |
|--|-------|
| 5. Teilrevision Nutzungsplanung Festsetzung<br>(Ausgliederung: Prostitutionsgewerbeverordnung) | 6.0.4 |
|--|-------|
- 

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. September 2019, Art. 23 (Ziff. 2 lit. b) und Art. 34, Ziff. 5 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Vorlage vom Mai 2019 wird genehmigt.
  2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - Daniel Schoch, Giebeleichstrasse 48, 8152 Glattbrugg
    - Stadtrat
    - Bevölkerungsdienste
    - Bau und Infrastruktur
  6. **Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Totalrevision der Statuten, Zustimmung und Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung** **7.1.0**
- 

Stefan Laux, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG),



SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

Totalrevision der Statuten, Zustimmung und Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung.

Die GVG gibt es seit über 50 Jahren und sie leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Wasserversorgung der Stadt Opfikon. Bereits heute ist die GVG als Zweckverband mit eigenem Haushalt organisiert. Die GPK hat an der Delegiertenversammlung der GVG teilgenommen und konnte dort die vorbehaltlose Zustimmung aller Delegierten zur Statutenrevision zur Kenntnis nehmen. Zudem ist der Sitz des Zweckverbandes in der Stadt Opfikon.

Als Folge des neuen Gemeindegesetzes und des geplanten Beitritts der Gemeinde Neerach zum Zweckverband muss der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) seine Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen.

#### **Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, den Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2020 anzunehmen und der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) gemäss Vorlage vom 23. September 2020 zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der GPK für die Bearbeitung des Geschäftes. Er dankt auch für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

**Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) gemäss Vorlage vom 23. September 2020 einstimmig mit 32:0 zugestimmt.**

6. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Totalrevision der Statuten, Zustimmung und Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung 7.1.0

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2020, § 79 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 und die Diskussion im Rat

#### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) gemäss Vorlage vom 23. September 2020 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, Schaffhauserstrasse 121, Opfikon
- Stadtrat
- Präsidiales
- Bau und Infrastruktur

Jeremi Graf (SP) stellt den Antrag, dass das Traktandum Nr. 7, Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative), Antrag auf Ablehnung, zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich als Traktandum 9) an der Sitzung behandelt werden soll. Mitinitiantin Qëndresa Sadriu ist aufgrund einer Kantonsratssitzung verspätet und würde zu diesem Traktandum gerne ein Votum abgeben.

**Dem Antrag von Jeremi Graf wird ohne weitere Wortmeldungen zugestimmt.**

**7. Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon, Revision per 1. Januar 2021** **5.0.2.1**

---

Urban Husi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon, Revision per 1. Januar 2021.

Am 22. März 2019 hat das Eidgenössische Parlament die Reform der Ergänzungsleistungen gutgeheissen. Mit dieser Reform wird das Vermögen mehr berücksichtigt werden. Die Freibeträge werden gesenkt. Bezügerinnen und Bezüger der Stadt Opfikon erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Gemeindegremien. Für die Bezügerinnen und Bezüger mit einem Vermögen zwischen dem alten und dem neuen Vermögensfreibetrag bedeutet dies, dass sie zwar weiterhin Anspruch auf kantonale Beihilfe haben, jedoch der Anspruch auf die Gemeindegremien entfällt. Die vorliegende Verordnungsänderung wurde von der GPK besprochen und für richtig befunden.

**Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates vom 29. September 2020 zuzustimmen und die Änderung der Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 15. September 2020 zu genehmigen.

Sozialvorsteherin Heidi Kläusler dankt der GPK für die Prüfung des Geschäftes. Sie weist darauf hin, dass die Durchführungsbestimmungen ebenfalls angepasst wurden und nun auf der Homepage aufgeschaltet seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.



Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

**Die Änderungen der Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon gemäss der Vorlage werden einstimmig mit 32:0 Stimmen genehmigt.**

7. Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon, Revision per 1. Januar 2021 5.0.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 29. September 2020, Art. 34 Ziff. 2 lit. i der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Änderungen der Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters-, und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 15. September 2020 werden genehmigt.
2. Die Änderungen der Verordnung treten unter Vorbehalt, dass kein Referendum ergriffen wird, per 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Sozialbehörde
  - Sozialabteilung
  - Präsidiales
  - Finanzen und Liegenschaften

**8. Neubau Schulanlage Bubholz  
Genehmigung Projektierungskredit**

**6.1.5.1**

Robin Pekerman, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Neubau Schulanlage Bubholz, Genehmigung Projektierungskredit.

Die Schule benötigt mehr Schulraum. Dieser Bedarf soll mit einem neuen Schulhaus abgedeckt werden. Der zusätzliche Schulraum dient nicht nur dazu, die wachsende Schülerzahl aufzunehmen, sondern auch als erforderlichen Raumersatz für die etappenweise Sanierung der Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen. Die neue Schulanlage soll im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung erstellt werden. Die Kosten wurden aufgrund von Annahmen errechnet. Der Terminplan ist eng. Ziel sei es, den Baukredit im Jahr 2021 durch



SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

den Gemeinderat bewilligen zu lassen. Der Baubeginn sei auf Juli 2022 geplant. Die RPK hat insbesondere folgende Themen behandelt:

Schulraumbedarfsplanung:

Die Schülerzahlen sind gemäss Schulraumbedarfsplanung der Schule in den nächsten Jahren steigend. Eine Auswertung der aktuellen Schülerzahlen nach Wohngebiet zeigt, dass der Glattpark aktuell mit 599 Schülern das Gebiet mit den höchsten Schülerzahlen und das Gebiet Rohr-/ Plattenstrasse mit 193 das mit den tiefsten Schülerzahlen ist.

Konzession:

Die Konzession für die Inanspruchnahme des Grundes für die bauliche und statische Nutzung hat eine Dauer von 82 Jahren bis 2085.

Unterhalt:

Die oberflächlichen Bauten und Nutzungen wurden schon immer durch die Stadt Opfikon unterhalten. Weitergehende Bedingungen sind nicht bekannt. Die anfallenden Unterhaltskosten im Zusammenhang mit der Autobahnüberdeckung sollten vor dem Projektstart genauer abgeklärt werden.

Insgesamt begrüsst die RPK das vorliegende Projekt und dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Evaluation und Planung. Eine Minderheit der RPK ist der Meinung, dass die aktuelle Schulraumbeschaffungsstrategie mit mehreren kleinen Schuleinheiten die falsche ist und zu viele Kosten verursacht. Die vorhandenen Ressourcen sollten zuerst erstellt bzw. genutzt werden, bevor nun wieder neue Schulhäuser geplant werden.

**Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:1 Stimmen dem Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz zuzustimmen.

Finanzvorstand Valentin Perego ergreift das Wort. Die Schulanlage Bubenholz sei Teil der Schulraumstrategie. Ziel dieser Strategie sei es, die Bereitstellung des benötigten Schulraums in den nächsten 15 Jahren zu planen und sicherzustellen, dass in diesem Zeitraum auch die dringend nötigen Gesamtanierungen den Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen durchgeführt werden können. Die neuprojektierte Schulanlage Bubenholz soll im Gegensatz zur provisorischen Schulanlage Oberhausen dauerhaft zur Verfügung stehen. Wenn alle Prozessschritte abgeschlossen sind, könne die Schulanlage Oberhausen ganz oder teilweise zurückgebaut werden.

Der Stadtrat unterbreit nun einen Kreditantrag von über CHF 1.9 Mio., welcher zur Detailprojektierung der Schulanlage Bubenholz bis zur Abstimmungsreife und zur Erarbeitung des Baugesuchs dient. Das Projekt von Adrian Streich Architekten, Schmid Landschaftsarchitekten und dem Ingenieurbüro Synaxis ging aus dem durchgeführten Studienauftrag als Siegerprojekt hervor und erfülle die Anforderungen unter den auf der Autobahn-Überdeckung nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen in hohem Masse. Der Terminplan ist straff und schwierig zu erreichen. Sofern der Kredit gesprochen wird, werde die Strategie weitergeplant. Ziel sei es, zumindest die erste Etappe bis 2023 beziehen zu können. Die Sanierung der Schulanlage Mettlen sei der nächste Schritt. Die Realisierung von Schulbauten werde uns noch lange beschäftigen und sei weiterhin eine grosse



SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

und anspruchsvolle Aufgabe, welche sehr viel kosten wird. Um diese Kosten werden wir nicht herumkommen, er sei aber davon überzeugt, dass die gewählte Strategie richtig und zielführend ist. Er dankt der RPK für den zustimmenden Antrag und bittet eindringlich darum den eingeschlagenen Weg zu unterstützen. Die rasche Realisierung dieser Anlage sei ein entscheidender Pfeiler der strategischen Planung.

Schulpräsident Norbert Zeller dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes. Er führt aus, dass jeder von eigenen Schulerfahrungen geprägt sei. Die Bevölkerung von Opfikon wachse und damit auch die Anzahl an schulpflichtigen Kindern. Seit 1990 habe sich in Opfikon die Anzahl schulpflichtiger Kinder pro Wohneinheit um einen Drittel erhöht. Der rasche Bau von neuen Schulräumen sei unumgänglich. Dies sei bereits in der von der Schulpflege im Dezember 2018 verabschiedeten "Schulraumplanung - Strategie 2033" festgehalten worden. Daraus folgte die Planung des Schulhauses Bubenholz. Mit der Realisierung dieser Baute könnte der Zimmerbedarf abgedeckt und auf überschaubare Schuleinheiten aufgeteilt werden. Mehrere Studien haben bewiesen, dass dies stabile Beziehungen ermöglicht und eine positive Zusammenarbeit fördert. Er ermuntert den Gemeinderat für eine kostenbewusste, zukunftsfähige Schule und damit verbunden für ein Opfikon mit Zukunft zu stimmen.

Urban Husi (SVP) führt aus, dass die Bevölkerung im Mai 2014 aufgrund der hohen Kosten den Baukredit für das Schulhaus im Glattpark versenkt habe. Damit wurde der Stadtrat aufgefordert, eine kostengünstigere Alternative zu suchen. Dieser mühselige Auftrag sei elegant umgangen worden, indem das Bauvolumen reduziert wurde und dies als Einsparung verkauft wurde. Das Schulhaus Bubenholz sei die logische Konsequenz einer verfehlten und politisch motivierten Schulbaustrategie. Das damals reduzierte Bauvolumen müsse jetzt noch teurer nachgebaut werden. Falls es tatsächlich gebaut würde, werde das Schulhaus wohl "Bubentrickli" heissen müssen. Die Schulraumstrategie des Schulpräsidenten sei schon vor der Krise finanziell kaum tragbar gewesen. Das unüberschaubare und komplexe Wellnessangebot der heutigen Schule, verteilt auf viele unvollständige Infrastrukturen, vernichtete personelle und finanzielle Ressourcen in einem unglaublichen Ausmass. Diese Strategie sei zu teuer und zum Scheitern verurteilt. Die Sanierung und der Ausbau der Schulanlage Mettlen und Lättenwiesen könnten problemlos im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Er habe noch nie von einer Gemeinde gehört, die ein Schulhaus bauen muss, um ein anderes zu sanieren. Die bisherige Misswirtschaft, gepaart mit den sinkenden Steuereinnahmen und den daraus folgenden Steuererhöhungen werde zur Abwanderung der letzten guten Steuerzahler führen und verhindere in Zukunft wirklich wichtige Bildungsaufgaben. Die SVP-Fraktion lehne den Kredit geschlossen ab.

Patrick Rouiller (CVP) führt aus, dass es plausibel sei, dass das Schulerlebnis in kleinen Anlagen besser sei. Und er wolle den Kindern die bestmögliche Variante zu Verfügung stellen.

Robin Pekerman (SP) dankt dem Stadtrat für das ausführliche Votum. Er möchte bezüglich des Terminplans noch ergänzen, dass die RPK diesen und die Kosten ausführlich geprüft habe. Kosten sind, wie vorher bereits gehört, eine wichtige Rolle. Diese Art von Bau sei schweizweit ein einzigartiges sowie kostengünstiges, räumlich und gestalterisch gut bedachtes Projekt. Heute gehe es

SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

um den Projektierungs- und nicht um den Baukredit. Er bittet darum, dem Antrag der RPK zuzustimmen.

Jeremi Graf (SP) hat sich schon öfters mit der Schulraumplanung auseinandergesetzt. Es freut ihn, dass die Provisorien wieder abgebaut werden können. Die SP-Fraktion wird dem Projektionskredit zustimmen. Er geht noch kurz auf das Votum der SVP ein. Die Anzweiflung der Schülerprognose sei fragwürdig, und ihrerseits sei nie etwas Konkretes zur Schulraumplanung beigetragen worden, was auch nicht gerade zielführend sei.

Ulrich Weidmann (SVP) wendet sich mit einer Frage bezüglich der Abschreibung der Konzession an den Stadtrat.

Finanzvorstand Valentin Perego erklärt, dass jede Konzession abgeschrieben werden muss. Jeder Bau werde auf 30 Jahre abgeschrieben. Es könne natürlich sein, dass weitere Kosten zum Ausbau folgen können. Wer weiss, ob wir in 60 Jahren noch eine Autobahn haben. Wie die Verhältnisse dann sind, werden die Nachfolger klären müssen. Wir schaffen mit der jetzigen Abstimmung eine saubere Grundlage. Der Konzessionsvertrag besage, dass wir alles, was rechtskonform und baurechtlich korrekt ist, an diesem Ort erbauen dürfen. Was wir bauen sei dem Bund egal. Klar sei der Heimfall vertraglich geregelt, jedoch werde der Bund wohl kaum unser Schulhaus einnehmen wollen.

Finanzvorstand Valentin Perego nimmt ebenfalls kurz Stellung zum Votum von Urban Husi (SVP). Es sei nicht das Volumen der Schulanlage Glattpark vermindert worden, sondern lediglich die Anzahl der Gruppenräume und die Turnhalle wurden reduziert. Das Schulhaus bietet somit für gleich viele Klassen Kapazität. Auch die Aussage, dass der Bau eines neuen Schulhauses nur notwendig sei, dass ein anderes renoviert werden könne, sei nicht ganz korrekt. Die Ausweichmöglichkeit bestehe mit dem Schulhaus Oberhausen bereits. Langfristig gesehen müsse das Wachstum abgedeckt werden. Es sei nun mal so, dass die Schülerzahlen steigen. In 15 Jahren verlassen Kinder, welche nun erst geboren wurden, die Sekundarschule. Man könne daher schwer sagen, was dann sein wird. Ebenso habe der Bund bei der Sanierung des Gotthardtunnels ein ähnliches Vorgehen genutzt. Auch er erbaute eine zweite Röhre.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Ab dieser Abstimmung sind neu 33 Mitglieder anwesend. Qëndresa Sadriu ist verspätet um 18:30 Uhr eingetroffen.

**Der Projektionskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz von CHF 1'900'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, wird mit 24:9 Stimmen bewilligt.**

8. Neubau Schulanlage Bubenholz  
Genehmigung Projektionskredit

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. August 2020, Art. 35 Ziff. 4 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz von CHF 1'900'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 610.5040.013, wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Adrian Streich Architekten AG, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich
  - Mitglieder der OBK Schulanlage Bubenholz
  - Finanzen und Liegenschaften

Der Ratspräsident kündigt eine Pause an. Er erläutert, dass die Pause aufgrund von Corona im Ratssaal abgehalten wird und das Sandwich sitzend verzehrt werden darf.

Rolf Wehrli (JBLSVP) stellt den Ordnungsantrag, dass die Durchführung der Pause im Ratssaal unter Berücksichtigung von Art. 16 der Geschäftsordnung unzulässig sei. **Die Durchführung der Pause wird mit 23:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Der Ratspräsident fährt mit dem nächsten Traktandum fort.

**9. Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative)  
Antrag auf Ablehnung 0.4.2**

Andreas Baumgartner, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative), Antrag auf Ablehnung.

Die GPK hat die "Klimainitiative" besprochen und auch in den Fraktionen analysiert. Da sich die Kommission weder auf einen gemeinsamen Gegenvorschlag noch auf die Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage) einigen konnte, kam die Initiative gemäss Antrag des Stadtrates zur Abstimmung. Mehrheitlich wird eine Reduktion der Treibhausgase durch die Mitglieder der GPK gewünscht und unterstützt. Die geforderten Ziele werden jedoch als zu ambitiös betrachtet und die Umsetzung derer würde eine sehr starke Einschränkung in die persönliche Freiheit eines jeden Einwohners mit sich bringen. Vielmehr wird von der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder auf die Weiterführung des Energiestadtprogramms aus dem Jahre 2008 gesetzt, welches ohne konkrete quantitative Ziele die gleiche Zielsetzung hat.

SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

### Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Klimainitiative abzulehnen.

Andreas Baumgartner (NIO@GLP) stellt seinen Gegenantrag vor. Da sich die Kommission auf keinen Gegenvorschlag einigen konnte und die Ziele zu ambitiös seien, bestehe kaum eine Chance diese zu erreichen. Sein Vorschlag war ebenfalls im Axioma aufgeschaltet. Darin werden Massnahmen wie beispielsweise die Montagen von Solarzellen auf öffentlichen Gebäuden oder die Anschaffung von neuen städtischen Fahrzeugen mit der höchsten Energieeffizienz erwähnt. Er bittet den Gemeinderat, seinem Antrag zuzustimmen.

Jörg Mäder, Vorstand Gesundheit und Umwelt, steht hinter der Energiestrategie der Stadtverwaltung. Für die Erreichung dieser Ziele sind private als auch staatliche Massnahmen nötig. Die Klimainitiative wie gefordert umzusetzen, ist aufgrund der Möglichkeiten einer Gemeinde nicht umsetzbar. Der Stadtrat hat bereits einen Ausschuss gebildet, welcher sich für das Klima einsetzen wird. Der Stadtrat hat keinen Gegenvorschlag erarbeitet. Er möchte lieber die Massnahmen in einzelnen Anträgen an den Gemeinderat bringen. An einer vergangenen Sitzung in der der Klimanotstand behandelt wurde, fehlte es an Stimmen. Klimaziele sollten lieber früher als später in Angriff genommen werden. Mit den gesammelten Unterschriften dieser Initiative sei bewiesen, dass Massnahmen gewünscht werden. Der Gemeinderat und der Stadtrat können auch gemeinsam neue umsetzbare Ziele erarbeiten. Er bittet darum, die Klimainitiative abzulehnen.

Patrick Rouiller (CVP) ergreift das Wort. Er liest stellvertretend für den abwesenden Reto Bolliger (CVP) sein Votum vor. Die CVP unterstützt dieses Votum. Er lehnt die Initiative ab. Es sei aber nicht so, dass er gegen Massnahmen zur Verbesserung des Klimas wäre, aber die Probleme seien nur mit vernünftigen Mitteln lösbar. Ebenfalls lehnt er den Gegenantrag ab. Man müsse schauen, was mit dem Energieplan der Stadt möglich und realisierbar sei. Jeder könne auch selber etwas für das Klima tun. Reto Bolliger habe ebenfalls Renovierungen an seinem Haus vorgenommen. Er erwähnt, dass die CVP in naher Zukunft einen parlamentarischen Vorschlag bringen wird. Er bittet darum, den Antrag abzulehnen um anschliessend eine sinnvolle Klimapolitik zu betreiben.

Qëndresa Sadriu (SP) ergreift das Wort. Sie geht auf die Voten der Vorredner ein. Sie habe ein Postulat bezüglich Klimanotstand eingereicht, dieses sei aber bei der Überweisung an den Stadtrat deutlich durch den Gemeinderat abgeschmettert worden. Aus diesem Grund haben sie in Opfikon und Kloten die Klimainitiative ins Leben gerufen. Die Krise müsse beim Namen genannt werden. Man müsse der Bedrohung entgegenwirken. Nur eine Umstellung auf E-Bikes und E-Autos reiche nicht aus. Es sei schlicht und einfach zu spät, man dürfe unseren einzigen Planeten nicht weiter verschmutzen. Dieses Mal wollen wir nicht nur Lärm machen, sondern auch etwas erreichen. Problematiken, die in Opfikon behoben werden müssen, seien beispielsweise das Velonetz. Aber auch der Vorschlag des Baus einer Velobrücke wurde nun abgelehnt. Man müsse Anreize schaffen und die gesamte Bevölkerung dazu motivieren, beispielsweise Abfall zu trennen. Das Initiativkomitee möchte, dass nun endlich

gehandelt wird. Wallisellen sei vorbildlich und deren Massnahmen seien wünschenswert. Die SP-Fraktion stimmt der Initiative zu und lehnt den Gegenvorschlag ab. Sie bedankt sich.

Jeremi Graf (SP) fügt hinzu, dass jeder mit der Verbesserung des Klimas sympathisiert, aber niemand wirklich etwas tun wolle. Jeder schiebe das Problem ab. Auch schon beim Klimanotstand wurde auf die Möglichkeit von einzelnen Anträgen hingewiesen, es folgte aber keiner. Die SP-Fraktion hofft nun auf das Volk. Der Klimawandel wurde bereits vor 40 Jahren festgestellt, also habe man schon genug Zeit gehabt, etwas zu unternehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Der Ratspräsident erläutert die Reihenfolge der Abstimmungen. Zuerst wird über den Gegenantrag und anschliessend über den Hauptantrag abgestimmt.

**Der Gegenantrag von Andreas Baumgartner wird mit 5:27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

**Der Antrag des Stadtrates wird mit 21:11 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) wird somit abgelehnt und den Stimmberechtigten innert 18 Monaten ab Einreichung zur Abstimmung unterbreitet.**

9. Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) Antrag auf Ablehnung	0.4.2
---	-------

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 29. September 2020, Art. 36, Ziff. 8 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

#### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 18 Monaten ab Einreichung zur Abstimmung unterbreitet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Komitee Klimainitiative c/o Max Töpfer, Am Balsberg 28, 8302 Kloten
  - Stadtrat
  - Präsidialabteilung (Wahlbüro)
  - Leiter Bau und Infrastruktur
  - Umweltbeauftragte



**10. Budget 2021 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes**

**9.0.2**

**Eintretensdebatte**

Alex Rüegg, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Budget und Festsetzung des Steuersatzes. Das Budget 2021 wurde vom Stadtrat am 29. September 2020 verabschiedet und am 30. September 2020 der Rechnungsprüfungskommission präsentiert und zur Verfügung gestellt. Die RPK hat das Budget 2021 an diversen Sitzungen ausführlich geprüft. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist in diesem Jahr wieder gut gestaltet, da das Vorjahresbudget sowie die Jahresrechnung 2019 in HRM2 dargestellt sind. Die RPK erachtet die Gliederung nach HRM2 weiterhin als viel übersichtlicher. Dem Stadtrat wurden 78 schriftliche Fragen zur Beantwortung übermittelt. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die schriftlichen Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit und für die erteilten Auskünfte.

**Erfolgsrechnung**

Das Budget 2021 ist geprägt von der COVID-19 Pandemie. Der Stadtrat präsentiert einen Aufwandüberschuss von rund CHF 14.3 Mio. und einen negativen Cashflow von CHF 4.7 Mio. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 94% für das Jahr 2021. Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) beträgt CHF 35.2 Mio.

Die Hochrechnung 2020 prognostiziert per Ende Jahr eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 4.9 Mio. Somit wird die Erfolgsrechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.6 Mio. abschliessen. Im Wesentlichen ist dies auf einen tieferen Aufwand bei den Ressourcenausgleichsbeiträgen zurückzuführen. Im Vergleich zum Budget 2020 (CHF 26.2 Mio.) resultiert neu eine Rückstellungsbildung für diese Abschöpfung von CHF 22.2 Mio. Die Differenz ist mit dem zwischenzeitlich erhöhten Kantonsmittel der relativen Steuerkraft sowie der im Zeitpunkt der Budgetierung zu hoch prognostizierten Einwohnerzahl per Ende 2020 zu begründen.

Im direkten Vergleich mit dem Budget 2020 nimmt der Personalaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand mässig zu (+ CHF 1.86 Mio.). Die mutmasslichen Steuererträge des Rechnungsjahres juristische und natürliche Personen werden vermutlich hingegen abnehmen (- CHF 8.3 Mio.). Zudem wird bei den Steuern aus früheren Jahren der im Jahr 2020 einmalig angefallene, enorm hohe Steuerertrag aufgrund einer weggezogenen juristischen Person wegfallen (- CHF 26.8 Mio.). Daraus folgend wird der Finanzausgleich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tiefer ausfallen (CHF 2.5 Mio.).

Gemäss Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 werden die Steuererträge vermutlich noch länger unter der COVID-19 Pandemie leiden. Es dürfte mehrere Jahre dauern, bis sich die Steuererträge wieder erholen. Die vermutlich höher werdende Arbeitslosigkeit sowie die momentan anhaltende Kurzarbeit führen bei natürlichen Personen zu Einbussen. Bei den juristischen Personen werde man die Auswirkungen vermutlich erst im 2022 oder gar 2023 zu spüren bekommen.



Die RPK begrüsst den Finanzplan mit dem gleichbleibenden Steuerfuss bis 2024 trotz vermutlich anhaltenden Mindereinnahmen bei den Steuererträgen. Schliesslich verfügt die Stadt Opfikon über viel Eigenkapital und kann dies über die nächsten Jahre auch etwas abbauen. Gemäss Planwerten würde das Eigenkapital von aktuell CHF 222 Mio. (Hochrechnung 2020) auf rund CHF 165 Mio. bis 2024 abgebaut. Vergleichbar mit umliegenden Gemeinden bleibt Opfikon somit weiterhin attraktiv für Firmen wie auch für Privatpersonen.

Im Budget 2021 ist beim Nettoaufwand die Schule mit CHF 50 Mio. (Vorjahr CHF 45.7 Mio.) der einsame Spitzenreiter. Hier gilt es jedoch folgende Ergänzung anzubringen: Bei einem stetigen Zuwachs von Schulkindern ist eine im Verhältnis stimmende Budgeterhöhung nachvollziehbar. Auch dies wurde dieses Jahr wieder gründlich durch die RPK geprüft. An zweiter Stelle folgt das Sozialamt mit einem Nettoaufwand von CHF 21.5 Mio. (Vorjahr CHF 21.4 Mio.).

Einzelne Ertragspositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Steuerertrag	114'970	125'880	92'097
Steuerfuss	94%	94%	94%

Einzelne Aufwandpositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Personalaufwand	39'285	43'055	43'724
Sachaufwand	22'764	26'250	27'445

Selbsttragende Institutionen: Die **Abfallbeseitigung** weist einen Betriebsrückschlag (Verlust) von CHF 381'950 aus. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 151'200 und sind damit deutlich tiefer als im Vorjahr. Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Betriebsrückschlag (Verlust) von CHF 643'600. Mit der Einführung des HRM2 werden Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern führen aufgrund der Bilanzierung zur ungewöhnlichen Konstellation eines negativen Verwaltungsvermögens. Dies löst die ausgewiesenen, negativen Abschreibungen aus. Die Verluste bei den selbsttragenden Institutionen sind gut tragbar, sogar wünschenswert. Diese werden vor allem durch Gebühren finanziert und sollten nicht solch riesige Eigenkapitalbestände ausweisen.

### Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen: In der Investitionsrechnung budgetiert der Stadtrat für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 35.2 Mio. Somit fallen die Investitionen im Verwaltungsvermögen fast CHF 20 Mio. tiefer als im Vorjahr aus. Die grössten Investitionen sind die Schulanlage Glattpark (CHF 12.6 Mio.), der Neubau einer Turnhalle Halden (CHF 2.9 Mio.), die Erweiterung Stadthaus (CHF 2.5 Mio.), der Ausbau Dorf-Träff (CHF 2.2 Mio.) sowie die provisorische Turnhalle (CHF 1.7 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei -13%.

Finanzvermögen: In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen werden Nettoaussgaben in der Höhe von CHF 0.78 Mio. (Vorjahr CHF 3.9 Mio.) budgetiert. Die zwei grössten Posten hier betreffen die Erschliessung Quartierplan



SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

Böschenwiesen/Fallwiesen (CHF 0.33 Mio.) sowie die Erschliessung Quartierplan Oberhauserriet 3. Etappe (CHF 0.36 Mio.).

**Antrag:**

Die RPK beantragt einstimmig (5:0) auf das Budget 2021 einzutreten.

Finanzvorstand Valentin Perego führt aus, dass die Hochrechnung des Cashflows CHF 5 Mio. besser sei und die ordentlichen Steuern für das Rechnungsjahr genau im Bereich der Hochrechnung liegen. Die Steuererträge seien noch nicht einschätzbar, grobe Abweichungen sind aber nicht zu erwarten. Die budgetierten Grundstückgewinnsteuern von CHF 9 Mio. werden um CHF 3.2 Mio. übertroffen. Die Hochrechnung ist nach wie vor realistisch. Der Betriebsaufwand wurde nicht neu geprüft, dies ist dann Mitte Jahr bekannt.

Das Budget 2021 wurde wieder nach dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 erstellt. Erstmals sind die Zahlen der Rechnung 2019 und des Budgets 2020 wirklich vergleichbar. Die Hochrechnung 2020 ist vergleichsweise bescheiden. Der Netto-Betriebsaufwand steigt seit langem sehr stark an und wurde in den Jahren schon zu hoch budgetiert. Diese Wachstumszahlen können wir uns nicht leisten, denn wie alle wissen, können harte Zeiten bevorstehen. Es sei ein Blindflug. Wir erwarten im Budget 2021 deutliche Einbussen. Die Steuererträge sind angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform für die kommenden Jahre kaum einzuschätzen. Auch schwer einschätzbar ist der Finanzausgleich. Opfikon ist ganz sicher eine ganz exponierte Gemeinde und könnte aufgrund des Anteils an juristischen Personen unter den starken Steuereinbrüchen leiden.

Die abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen sind mit CHF 34.7 Mio. auf nahezu gleichem Niveau wie im Jahr 2020. Die Investitionstätigkeit wird auch in den Folgejahren sehr hoch bleiben. Es ist klar, dass dies schwer zu verdauen sein wird. Man sollte aber den Einfluss der Investitionen auf die Erfolgsrechnung nicht überschätzen. Im Vergleich zum Wachstum der laufenden Ausgaben sind die höheren Abschreibungen kein allzu grosses Problem. Das Budget 2021 weist einen negativen Cashflow aus, dieser ist nicht vertretbar. Aber jede andere grössere Gemeinde hat dies ebenso budgetiert.

Der Voranschlag rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 94%. Der Finanzplan rechnet zwar damit, dass in den nächsten Jahren markant höhere Fremdmittel benötigt werden, aber der Steuerfuss sollte doch mindestens während der laufenden Legislaturperiode gehalten werden können. Es sei aber offensichtlich, dass der 2019 abgesenkte Steuerfuss in den nächsten Jahren eher unter Aufwärtsdruck stehen wird. Im Moment gibt es aber derart viele Fragezeichen zur künftigen Entwicklung, dass eine Reaktion voreilig wäre. Opfikon hat während den letzten 10 Jahren insgesamt Rechnungsüberschüsse von CHF 83.6 Mio. erzielt, davon CHF 68.9 Mio. allein in den letzten 5 Jahren. Auch im 2020 werde ein Überschuss von CHF 8.6 Mio. erwartet. Wir sind dank diesen erfolgreichen Jahren in der Lage einiges auszuhalten. Er bittet den Gemeinderat auf das Budget einzutreten.

Patrick Rouiller (CVP) bittet den Gemeinderat im Namen der CVP-Fraktion auf das Budget 2021 einzutreten und stimmt einem gleichbleibenden Steuerfuss von 94% zu. Das Budget sei in hohem Masse von der COVID-19 Pandemie



SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

geprägt. In den nächsten Jahren werden die Steuererträge darunter leiden, da die Arbeitslosigkeit sowie die Kurzarbeit der natürlichen Personen zu Einbussen führen. Im Sinne von noch bewussteren Sparmassnahmen stimmt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen der RPK zu. Sie wollen zudem den Steuersatz beibehalten, sodass sich die Stadt Opfikon dadurch einen Standortvorteil verschaffen und die Steuerzahlenden entlasten kann. Ein grosser Dank gilt dem Stadtrat, seinen Verwaltungsabteilungen und der RPK.

Jeremi Graf (SP) ergreift das Wort. Die SP-Fraktion ist bereit einen gleichen Steuerfuss zu bewilligen, sofern das Budget so wie beantragt genehmigt wird. Er dankt der Finanzabteilung und der RPK für die Arbeit und ist für Eintreten.

Ciri Pante (FDP) dankt dem Stadtrat, der Abteilung Finanzen und Liegenschaften und der RPK. Der Steuerfuss könne bleiben, er habe bisher niemandem geschadet. Die FDP besteht auf Eintreten.

Kevin Husi-Fiechter (SVP) dankt der RPK und der Stadtverwaltung für die Erstellung und kritische Prüfung des Budgets. Der im Budget 2021 ausgewiesene, hohe Aufwandsüberschuss verdeutliche, dass die Stadt Opfikon die komfortable Lage der letzten Jahre verlasse. Die markant tieferen Erträge aus den ordentlichen Steuern werden diesen Trend fortführen, wenn es uns nicht gelinge, die Kosten langfristig zu senken und die finanziell angespannte Situation zu beruhigen. Trotzdem halte die SVP-Fraktion an geplanten und wichtigen Investitionen fest, damit sich die Stadt Opfikon weiterhin als attraktiven Wirtschaftsstandort in der Region behaupten kann. Die Verwaltung müsse sich strikt an das Budget halten, Ausgaben kritisch hinterfragen und mit den Finanzen sehr haushälterisch umgehen. In diesem Sinne trete die SVP-Fraktion auf das Budget ein und befürworte die Beibehaltung des Steuerfusses von 94%.

Stefan Laux (EVP) dankt im Namen der EVP und des GV allen Beteiligten. Auch sie sind für Eintreten. Er sei froh, dass nicht sinnlos gekürzt wurde. Der Steuerfuss soll ebenfalls beibehalten werden.

**Das Eintreten wird ohne weitere Wortmeldungen beschlossen.**

### Detailberatung

#### **Erfolgsrechnung**

Die RPK hat die Erfolgsrechnung gründlich bearbeitet. Es können einige beträchtliche Minderaufwendungen beantragt werden. Mit zehn Ausnahmen nimmt der Stadtrat die Anträge der RPK an.

Dem Stadtrat und der RPK ist aufgrund der COVID-19 Pandemie ebenfalls bekannt, dass falls die Situation weiterhin anhalten sollte, diverse budgetierten Aufwendungen wesentlich tiefer oder gar nicht anfallen werden. Beispiele: Klassenlager, Food-Festival etc.

#### Kürzungen Aufwendungen Erfolgsrechnung

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, erläutert die 16 Kürzungsanträge in Einverständnis mit dem Stadtrat.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
43	1020.3090.00	Aus- und Weiterbildung	CHF 5'000	CHF 5'500	SR
43	1020.3132.00	Honorare externe	CHF 10'000	CHF 33'000	SR
43	1020.3170.00	Reisekosten und Speisen	CHF 5'000	CHF 10'000	SR
44	1520.3090.00	Aus- und Weiterbildung	CHF 10'000	CHF 40'000	SR
52	2030.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	CHF 6'000	CHF 5'000	SR
54	2041.3111.00	Anschaffung Apparate	CHF 7'500	CHF 7'500	SR
56	2050.3141.01	Unterhalt Waldstrassen	CHF 11'000	CHF 20'000	SR
59	2075.3144.00	UH Hochbauten	CHF 15'000	CHF 15'000	SR
62	3020.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 7'600	CHF 15'000	SR
66	3040.3130.03	Anlässe	CHF 10'000	CHF 38'000	SR
72	3550.3090.00	Aus- und Weiterbildung AZG	CHF 10'000	CHF 150'200	SR
74	3570.3130.03	Anlässe Jugendarbeit	CHF 3'000	CHF 6'000	SR
96	6100.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaft VV	CHF 4'000	CHF 38'000	SR
97	6101.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaft VV	CHF 27'500	CHF 205'000	SR
98	6103.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 4'000	CHF 70'000	SR
100	6106.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	CHF 2'000	CHF 2'000	SR

Der Ratspräsident fragt an, ob jemand gegen die Behandlung der 16 Streichungsanträge in globo sei. Dies ist nicht der Fall und es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Kürzungen der obengenannten Konten im Einverständnis mit dem Stadtrat werden ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 1010.3102.00 um CHF 3'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
43	1010.3102.00	Drucksachen Publikationen	CHF 3'000	CHF 14'000	RPK 4:1

Robin Pekerman (SP) erklärt den 4:1 Entscheid der RPK. Er sei derjenige gewesen, der alle Kürzungsanträge abgelehnt habe. Er erläutert, dass sich die Auswirkungen der Pandemie erst im nächsten Jahr zeigen werden. Es gäbe keinen Grund zur Panik und für unnötige Sparübungen. Er und die ganze SP-Fraktion werden alle Kürzungsanträge der RPK ablehnen.

Stadtpräsident Paul Remund führt aus, dass es sich hier um die papierene Ausgabe des Geschäftsberichts, Jahresrechnung und Budget handelt. Es wäre schade, wenn die Kurzfassung des Geschäftsberichts und die Budgetbücher nicht mehr wie bis anhin erstellt werden könnten. Er bittet darum, dass dieser Kürzung nicht entsprochen wird.

Qëndresa Sadriu (SP) äussert sich betreffend allen Kürzungsanträgen. Die SP-Fraktion ist nicht bereit Sparmassnahmen anzunehmen, die nicht nötig sind. Sie sind klar der Meinung, dass es diese Sparmassnahmen nicht sind. Besonders



die Kürzung des Budget Stadtpark Aufwertung Flussraum Glatt sei sinnlos. Sie stehe den Sparvorschlägen kritisch gegenüber. Es werde schon jetzt mit dem Geld haushälterisch genug umgegangen.

Alex Rüegg (CVP) geht auf die Vota seiner Vorredner ein. Im Gegensatz zu den Vorjahren mussten mehr Kürzungen vorgenommen werden, weil dies nötig gewesen sei. Der Gürtel muss enger geschnallt werden, wenn es uns auch in Zukunft gut gehen soll.

**Die Kürzung des Kontos 1010.3102.00, Legislative: Drucksachen Publikationen, um CHF 3'000 wird gesamt mehrheitlich angenommen.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 1520.3100.00 um CHF 20'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
44	1520.3100.00	Büromaterial	CHF 20'000	CHF 64'000	RPK 4:1

Stadtpräsident Paul Remund erklärt, dass es sich hier lediglich um eine Verschiebung der Ausgaben aufgrund von HRM2 handelt. Neu seien die Toner, Büromaterialien etc. nicht mehr bei der ICT angesiedelt.

**Die Kürzung des Kontos 1520.3100.00, Stadtkanzlei: Büromaterial, um CHF 20'000 wird mit 22:10 Stimmen (bei einer Abwesenheit, Ibrahim Zahiri hat kurzzeitig den Sitzungssaal verlassen) genehmigt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 2050.3101.00 um CHF 19'500.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
55	2050.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 19'500	CHF 40'000	RPK 4:1

Bauvorstand Bruno Maurer möchte mitsparen. Er schlägt vor Einsparung von CHF 9'500 vorzunehmen. Alex Rüegg, Sprecher der RPK, passt den RPK-Antrag nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern an.

**Die Kürzung des Kontos 2050.3101.00, Gemeindestrassen: Betriebs- und Verbrauchsmaterial, um CHF 9'500 wird mit 30:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 2050.3141.02 um CHF 10'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
56	2050.3141.02	Opfikerpark Allg.	CHF 10'000	CHF 90'000	RPK 4:1

Bauvorstand Bruno Maurer ist auch mit dieser Kürzung einverstanden.

**Die Kürzung des Kontos 2050.3141.02, Gemeindestrassen: Unterhalt Opfikerpark allgemein, um CHF 10'000 wird mit 32:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 3030.3101.00 um CHF 5'500.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
64	3030.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 5'500	CHF 30'000	RPK 4:1

Marc André Senti, Vorstand Bevölkerungsdienste, erläutert das Anliegen des Stadtrates. Die Feuerwehr müsse gut ausgebildet und sicher unterwegs sein. Niemand wisse was nächstes Jahr sein wird. Dieses Jahr wurden Kosten für Kurse nicht genutzt, was dazu führe, dass die Kurse im nächste Jahr nachgeholt werden müssen.

**Die Kürzung des Kontos 3030.3101.00, Feuerwehr: Betriebs- und Verbrauchsmaterial, um CHF 5'500 wird mit 11:18 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 4513.3110.00 um CHF 5'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
78	4513.3110.00	Anschaffung Büromöbel	CHF 5'000	CHF 15'000	RPK 4:1

Sozialvorsteherin Heidi Kläusler begründet, dass die Möbel für das Sitzungszimmer in der FES geplant seien. Die alten Möbel seien abgewetzt und durchgesessen. Der Betrag sei nur eine Schätzung. Ungünstig wäre, wenn der gekürzte Betrag nicht ausreichen würde.

Finanzvorstand Valentin Perego erläutert, dass Büromöbel ein immerwährendes Thema seien. Die alten Möbel seien wirklich alt. Diese CHF 5'000 welche hier gekürzt würden, kämen einer Abteilung zugute, welche mehreren Gemeinden dient. Wie diese Kürzung ausgeglichen werden soll, müsste separat ausgearbeitet werden. Er weist darauf hin, dass aufgrund dieser Kürzung keine bessere Rechnung zustande käme.

Robin Pekerman (SP) erklärt, dass diese Position auf keinen Fall gekürzt werden soll. Es sollten eher höhere Kosten gesprochen werden, sodass ergonomische Möbel gekauft werden könnten.

**Die Kürzung des Kontos 4513.3110.00, Fachstelle für Erwachsenenschutz: Anschaffung Büromöbel- und geräte, um CHF 5'000 wird mit 13:19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 4565.3158.00 um CHF 10'000.



Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
82	4565.3158.00	UH Immaterielle Anlagen	CHF 10'000	CHF 25'000	RPK 4:1

Sozialvorsteherin Heidi Kläusler erklärt, dass das Ziel des papierlosen Büros noch nicht vollständig erreicht wurde. Es würde aber mit Hochdruck daraufhin gearbeitet.

**Die Kürzung des Kontos 4565.3158.00, Soziale Wohlfahrt übriges, UH Immaterielle Anlagen, um CHF 10'000 wird mit 10:23 Stimmen abgelehnt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 6127.3144.00 um CHF 4'900.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
104	6127.3144.00	Unterhalt Hochbauten	CHF 4'900	CHF 20'000	RPK 4:1

Finanzvorstand Valentin Perego erläutert, dass es sich hier um die Reinigung des Kindergarten ABZ handelt. Der Aufwand vom 2019 sei nicht repräsentativ.

Ulrich Weidmann (SVP) geht auf die Medienmitteilung bezüglich der Schliessung von drei Kindergärten ein. Er ist der Meinung, dass es doch möglich sein sollte, so den Reinigungsaufwand zu kompensieren. Der Stadtrat nimmt dazu keine Stellung.

**Die Kürzung des Kontos 6127.3144.00, Kiga ABZ: Unterhalt Hochbauten, um CHF 4'900 wird mit 11:22 Stimmen abgelehnt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 6140.3130.00 um CHF 16'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
105	6140.3130.00	DL Dritter	CHF 16'000	CHF 110'000	RPK 4:1

Finanzvorstand Valentin Perego erwähnt, dass es sich hier um eine Schätzung der Kosten für Reparaturen und Erneuerungsarbeiten handle. Hier könne man mit den Ausgaben aber auch zurückhaltender sein.

**Die Kürzung des Kontos 6140.3130.00, DL Dritter, um CHF 16'000 wird mit 22:11 Stimmen genehmigt.**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt eine Kürzung im Konto 6140.3132.00 um CHF 2'500.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
105	6140.3132.00	Honorare externe Berater	CHF 2'500	CHF 7'500	RPK 4:1



Finanzvorstand Valentin Perego erklärt, dass es sich hier um juristische Beratung in Sachen Baurecht oder Vergaben handelt. Er dürfte auch im Interesse des Gemeinderates sein, dass vorgängig Rat beigezogen werden kann.

**Die Kürzung des Kontos 6140.3132.00, Liegenschaftenverwaltung: Honorare externe Berater, um CHF 2'500 wird mit 22:11 Stimmen genehmigt.**

Es erfolgen keine weiteren Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung. Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung zur Erfolgsrechnung.

**In der Zwischenabstimmung wird der Erfolgsrechnung einstimmig mit 33:0 Stimmen zugestimmt.**

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)**

Kürzung Investitionsrechnung VV

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, beantragt zwei Kürzungen im Konto 500.5060.003 um CHF 450'000. Die Kürzungen sind im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
134	500.5060.003	Umrüstung interaktive Tafeln	CHF 450'000	CHF 450'000	SR
132	209.5020.001	Stadtpark Aufwertung Flussraum Glatt	CHF 500'000	CHF 200'000	SR

Bauvorstand Bruno Maurer weist darauf hin, dass hier ebenfalls die Kosten im Konto 205.5010.021, Fussgängerbrücke A1, eingespart werden können.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

**Die Kürzung der Konten 500.5060.003, Gesamtschule: Umrüstung interaktive Tafeln, um CHF 450'000, 209.5020.001, Diverses: Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt) um CHF 500'000 und 205.5010.021, Gemeindestras- sen: Fussgängerbrücke A1 um CHF 100'000 im Einverständnis mit dem Stadtrat werden mit 31:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

Es erfolgen keine weiteren Änderungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen. Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen.

**In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen einstimmig mit 33:0 Stimmen zugestimmt.**

**Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, erläutert, dass die RPK bei der Investitionsrechnung Finanzvermögen keine Änderungen beantragt.

Es erfolgen keine Änderungsanträge zur Investitionsrechnung Finanzvermögen. Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung Finanzvermögen.



**In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung Finanzvermögen einstimmig mit 33:0 Stimmen zugestimmt.**

**Schlussabstimmung Budget 2021**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK erläutert, den Antrag der RPK zum Budget 2021.

**Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat das Budget 2021 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. (Stimmverhältnis 5:0)

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Ratspräsident schreitet zur Schlussabstimmung Budget 2020.

**In der Schlussabstimmung wird dem Budget 2021 der Stadt Opfikon einstimmig mit 33:0 Stimmen zugestimmt.**

**Steuerfuss 2021**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK erläutert den Antrag der RPK zum Steuerfuss.

**Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat für das Jahr 2021 eine Gemeindesteuer von 94% der einfachen Staatssteuer zu erheben (Stimmenverhältnis 5:0).

Finanzvorstand Valentin Perego dankt der RPK für die gute Zusammenarbeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung über den Steuerfuss für das Jahr 2021.

**Der Gemeinderat bestimmt somit mit 33:0 Stimmen einen Steuerfuss für das Jahr 2021 von 94%.**

10. Budget 2021 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes

0.4.2

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 29. September 2020, Art. 35 Ziff. 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2021 mit einem mutmasslichen Aufwandsüberschuss von CHF 13'832'300 wird genehmigt.



SITZUNG VOM 7. Dezember 2020

2. Es wird eine Gemeindesteuer von 94% des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 61'489'000 erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Schulpflege
  - Abteilungsleitende
  - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

Nachtrag zum Protokoll mit den definitiven Eckdaten des Budgets 2021:

<b>Erfolgsrechnung</b>	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	163'048'250
Total Ertrag	159'577'250
Aufwandüberschuss ohne Abschreibungen	3'471'000
Abschreibungen	10'361'300
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals	13'832'300

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	CHF
Total Ausgaben	34'991'000
Total Einnahmen	811'000
Netto-Investitionen	34'180'000

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	CHF
Total Ausgaben	776'000
Total Einnahmen	0
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen	776'000

**Schluss der Sitzung**

Der Ratspräsident dankt dem Gemeinderat und der Ratssekretärin für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 19 bis 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 16. Dezember 2020

Für richtiges Protokoll  
Ratssekretärin:

*S. Schöni*

Sara Schöni



# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 225 -

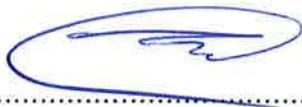
SITZUNG VOM

7. Dezember 2020

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:  
Eric Welter



18. 12. 2020

1. Vizepräsidentin:  
Tanja Glanzmann



16. 12. 2020

2. Vizepräsidentin:  
Ruth Schoch



21. 12. 2020

